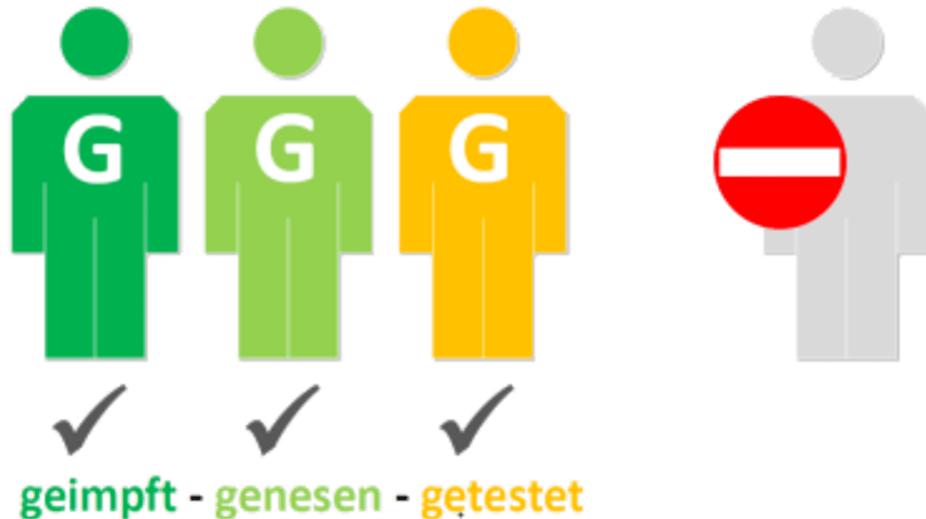


# Hier gilt die **3G-Regel**



Besucher: innen müssen vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet sein. Hierfür sind folgende Nachweise nötig:

- **schriftlicher oder elektronischer Impfnachweis**, der einen vollständigen Impfschutz bescheinigt (bis zum 30. September 2022: durch zwei Impfdosen oder durch das Vorliegen einer Ausnahme für genesene Personen, der einen vollständigen Impfschutz mit einer einzelnen Impfstoffdosis begründet), oder
- **schriftlicher oder elektronischer Genesenen Nachweis**, der das Vorliegen einer vorherigen Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus bescheinigt; der zugrundeliegende Labortest muss mindestens 28 Tage und darf maximal 90 Tage zurückliegen oder
- **negative Testung auf das SARS-CoV-2-Virus, die maximal 24 Stunden zurückliegt über eine externe Teststelle**; ein Selbsttest, der unter Aufsicht der Einrichtung durchgeführt wurde oder Test in der Einrichtung ist in Einzelfällen und individuellen Absprachen möglich.